

Remo Allemann, Vorstandsmitglied
c/o Steuerverwaltung
Hauptstrasse 11/17, 8750 Glarus
E-Mail: remo.allemann@gl.ch
Tel: 055 646 61 81

Per interne Post
Regierungsrätliche Personalkommission
Präsident
Dr. Rolf Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 24. Februar 2017 /ra

Erste Eingabe des VGSG zu Lohn- und Leistungsanpassungen 2018

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nach Ziffer 1 der verabschiedeten Richtlinien zwischen der Regierungsrätlichen Personalkommission (RR PK) und den Personalvertretungen des VGSG, VSPB, PK KSGL und des LGL reichen die Personalverbände bis Ende März eine erste Eingabe zu Lohn- und Leistungsanpassungen ein.

2. Grundsätzliches

Der VGSG möchte sich weiterhin massgeblich, konstruktiv und in zielorientierter Zusammenarbeit mit der RR PK und den weiteren Personalverbänden an der nachhaltigen Entwicklung der Lohn- und Leistungsbestimmungen beteiligen. Der VGSG hält daran fest, dass eine moderne Personalpolitik monetäre und nichtmonetäre Leistungsfaktoren beinhalten soll, weil für die Arbeitnehmenden beide von ähnlich grosser Bedeutung sind. Es sollen inskünftig Lohn- und Leistungsanpassungen angestrebt werden, welche zum Ziel haben, die Arbeitsbedingungen moderner, flexibler und familienfreundlicher zu gestalten. Solange moderne, flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen den Arbeitsprozess sowie die Kundenorientierung nicht negativ beeinträchtigen und auch keine unverhältnismässigen Kosten generiert werden, soll einer Implementierung nichts entgegenstehen.

3. Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen

3.1 Festlegung der Lohnsumme

Wir beantragen die Festlegung der Lohnsumme auf eine Höhe, dass eine generelle, individuelle und strukturelle Lohnerhöhung möglich wird. Erstens soll eine minimale generelle Lohnerhöhung möglich sein, welche eine Lohnentwicklung bei jungen und im oberen Lohnbandbereich befindenden Arbeitnehmern gewährleistet. Zweitens sollen dem geltenden Lohnsystem angemessene individuelle Lohnerhöhungen vorgenommen werden können, d. h. gute und ausserordentliche

Mitarbeiterbeurteilungen sollen sich systemgerecht in einer individuellen Lohnerhöhung manifestieren. Drittens empfehlen wir, dass weiterhin strukturelle Lohnerhöhungen für jüngere Mitarbeitende ausgesprochen werden, damit man diese halten kann und dem Versprechen in der Einstellung gerecht wird, dass es sich bei dem vereinbarten Lohn um den Anfangslohn handelt und die Möglichkeit einer Lohnentwicklung besteht. Steigende Krankenkassenprämien und eine die Teuerung sind angemessen zu berücksichtigen.

Der VGSG empfiehlt zudem, dass der Regierungsrat den Landrat dezidiert über das Lohnsystem aufklärt.

3.2 Anpassung der Regelungen der Personal- und Arbeitszeitverordnung

Der VGSG hält an den Anträgen gemäss seiner Eingabe vom 11. August 2016 (Ziffer 3.2 ff.) fest und zeigt sich offen, diese fachlich zu diskutieren. Ergänzend beantragen wir die Prüfung, ob die Einführung des Jahresarbeitszeitmodells gemäss Art. 15 der Verordnung über die Arbeitszeit der Kantonsangestellten für jedermann umsetzbar wäre.

Die Ankündigung, dass der VGSG im Revisionsverfahren der einschlägigen personalrechtlichen Bestimmungen zur Vernehmlassung eingeladen wird, wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

3.3 Anträge der Hauptversammlung

Wir behalten uns den Nachtrag von Anträgen unserer Mitglieder an der Hauptversammlung vor.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Verband des Glerner Staats- und
Gemeindepersonal**

Vertreter Kantonspolizei

Urs Bertsch
Vorstandsmitglied VSPB

Vorstand VGSG
Mitglied AN-Vertretung RR PK

Remo Allemann